



Ausschussdrucksache 21(16)91-E

(02.12.2025)

Stellungnahme

Dipl.-Biol. Sven Koschinski
Einzelsachverständiger

Öffentliche Anhörung

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzten in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels

BT-Drucksache 21/1860

am 3. Dezember 2025

Anhörung zum Schutz von Meeresgebieten

3. Dezember 2025

Dipl. Biol. Sven Koschinski, 24326 Nehmten

Vorbemerkung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Bedarf für dieses Gesetz hoch und es kommt zur rechten Zeit. Vor dem Hintergrund des erst im vergangenen Sommer bekannt gewordenen „rekordverdächtigen“ Fundes einer Öl- und Gaslagerstätte in der Pommerschen Bucht südlich des NSG „Pommersche Bucht-Rönnebank“ im polnischen Küstenmeer kann auch dem NSG zukünftig eine Öl- und Gasexploration bzw. -förderung drohen. Die letzte tiefenseismische Untersuchung in der Pommerschen Bucht erfolgte in den 1980er Jahren im Rahmen des „Petrobaltic“ Projekts als 2D Seismik. Sowohl in der polnischen als auch in der deutschen AWZ wurden bislang noch keine hochauflösenden Untersuchungen als 3D-Seismik durchgeführt. Die kanadische Firma CEP, die die polnische Bewilligung für das Feld „Wolin East“ besitzt, hatte bis 2021 auch eine Aufsuchungserlaubnis für das Feld „Oderbank KW“, welches etwa 70 % des NSG „Pommersche Bucht-Rönnebank“ umfasst. Die Wiederaufnahme weiterer seismischer Erkundungen und die Öl- und Gasförderung in der Pommerschen Bucht ist daher durchaus möglich. Dieses Naturschutzgebiet ist ein Rückzugsgebiet für die vom Aussterben bedrohte Schweinswalpopulation der zentralen Ostsee und ist das wichtigste Rastgebiet für Meeresenten im Winterhalbjahr in der deutschen Ostsee (mit bis zu 255.000 Eisenten, 88.000 Samtenten und 61.000 Trauerenten) sowie das einzige Mausergebiet für Meeresenten in der deutschen Ostsee, in dem die dann flugunfähigen Enten besonders anfällig sind. Eine Exploration oder gar Förderung von Öl- und Gas -selbst außerhalb aber in räumlicher Nähe zum NSG- würde die Bestände zusätzlich gefährden.

Stellungnahme:

Unsere Meere sind in einem schlechten Zustand. Das belegen die Berichte der Bundesregierung zum Zustand der deutschen Nord- und Ostseegewässer. Keiner der bewerteten Lebensräume und keine der bewerteten Artengruppen (Vögel, marine Säuger, Fische) erreicht einen guten Umweltzustand bzw. günstigen Erhaltungszustand. Die Struktur und Funktion von Nahrungsnetzen verändern sich zu einem weniger stabilen Zustand. Der Grund für den schlechten Zustand der Meere ist eine Vielzahl anthropogener Belastungen, die sich in ihrer Summe auf alle Komponenten des Ökosystems schädlich auswirken.

Naturschutzgebiete (NSG) in Nord- und Ostsee kommt vor diesem Hintergrund eine bedeutende Rolle zu. Auswahlkriterien bei der Unterschutzstellung waren ein sehr hoher Biodiversitätswert und eine Repräsentativität für die Lebensräume der Nord- und Ostsee. Nur wenn NSGs auch wirksam geschützt sind (was derzeit nicht der Fall ist), bieten sie der Natur ungestörte Rückzugsräume, in denen sich Pflanzen, Tiere und Lebensräume frei entwickeln können. Von Menschen unbeeinflusste oder nur wenig beeinflusste natürliche Prozesse in Verbindung mit einer hohen Artenvielfalt und genetischen Vielfalt stärken die Widerstandskraft (die sogenannte Resilienz) des Ökosystems mitsamt seinen Arten und Lebensräumen. Nach Störungen oder (natürlichen wie menschengemachten) Katastrophen kann aus artenreichen Rückzugsräumen heraus eine Wiederbesiedlung erfolgen. Leider können unsere Schutzgebiete aktuell diesen Zweck nicht erfüllen, denn auch in den Schutzgebieten

ist der Druck anthropogener Nutzungen zu hoch. Das Management von Schutzgebieten wird durch gesetzliche Vorgaben beschränkt, die sich nicht am Schutzzweck sondern der wirtschaftlichen Ausbeutung von Meeresressourcen orientieren, so dass die naturschutzfachlich gebotene Einschränkung der wirtschaftlichen Ausbeutung und der Nutzung von Schutzgebieten stark erschwert ist. Zu diesen Regelungen gehört nicht nur die Privilegierung der Öl- und Gasgewinnung, sondern beispielsweise auch die weiterhin privilegierte Gewinnung mineralischer Rohstoffe wie Sand und Kies sowie die ausschließliche Kompetenz der EU bei der Fischerei und der IMO bei der Schifffahrt.

Projekte werden zwar einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen und jedem einzelnen genehmigten Projekt wurde auch bescheinigt, dass es (dem Gesetz nach) keine erhebliche Beeinträchtigung im Arten- oder Gebietsschutz darstellt. Die Unverträglichkeit mit den Schutzz Zielen liegt jedoch vor allem in der (in einer Verträglichkeitsprüfung nicht detailliert betrachteten) Summe der Auswirkungen anthropogener Aktivitäten, wozu auch Aktivitäten zählen, die keiner UVP unterliegen wie Schifffahrt, Militär, Fischerei oder Landwirtschaft.

Trotz Einhaltung aller Rechtsvorschriften ist also keine Verbesserung im Zustand unserer Meere erkennbar oder gar absehbar. Eine Erklärung dafür liegt in der **kumulativen Belastung** da sich sämtliche Belastungsfaktoren addieren oder gar gegenseitig verstärken können. Alle Belastungen zusammen genommen wirken sich in einer Weise auf die Meeresumwelt aus, dass bei einem „Weiter so“ eine Erholung nicht möglich ist. Die belasteten Meeresökosysteme sind bei der aktuellen Nutzungsintensität nicht in der Lage, sich ausreichend zu regenerieren. Sie sind somit auch nicht resilient gegen die Folgen des Klimawandels und der Ozeanversauerung.

Insofern ist die geplante Aufhebung der Privilegierung der Öl- und Gasgewinnung in den Naturschutzgebieten der AWZ ein wichtiger Schritt, der zur Reduktion von Belastungen in der Schutzgebietsfläche (ca. 30 % der AWZ) führen wird. Gleichzeitig bleiben durch ein Verbot Kohlenwasserstoffe in der Erde, was den weiter steigenden Druck auf das Klima und die Versauerung der Meere etwas abmildert. Ein nächster erforderlicher Schritt ist es, auch den Sand- und Kiesabbau in Meeresschutzgebieten zu verbieten, durch den bei einer zukünftig absehbaren Ausweitung großräumige Habitatverschlechterungen verursacht würden.

Von der Öl- und Gasgewinnung ausgehende Belastungen

Über den gesamten Zeitraum von der Aufsuchung von Lagerstätten, über die Phasen der Erkundung und Gewinnung bis zum Rückbau (und sogar darüber hinaus) finden Belastungen der Meeresumwelt statt und wirken sich negativ auf die Schutzgüter und Erhaltungsziele der NSGs aus.

Wesentliche Auswirkungen auf Meeressäugetiere (Beispiele)

Am gravierendsten für Meeressäugetiere wie Schweinswal, Zwergwal, Seehund und Kegelrobbe ist die Aufsuchung und Erkundung von Lagerstätten mit tiefenseismischen Verfahren. Mit im Wortsinn „ohrenbetäubenem“ Lärm wird der geologische Untergrund auf Lagerstätten hin untersucht, die sich wirtschaftlich ausbeuten lassen. Sogenannte Airguns (auch: Schallkanonen oder Luftdruckpulser) erzeugen extrem laute Schallimpulse, die tausende Meter tief in den Untergrund strahlen, um dort Informationen über Lagerstätten zu gewinnen. Zusammen mit den dazu benötigten tieffrequenten Schallsignalen strahlen Explorationsfirmen damit ungewollt breitbandigen Unterwasserlärm aus, der aufgrund der physikalischen Eigenschaften von Wasser über viele Kilometer hinweg die Meerestiere stark belastet. Als Folge werden die besonders lärmempfindlichen Schweinswale aus ihrem Habitat

vertrieben, stellen ihre Nahrungssuche ein und sind Dauerstress ausgesetzt, der sich auf Gesundheit und Fortpflanzung auswirkt. Im Zusammenwirken mit anderen Belastungen wie Überfischung und Schadstoffbelastung ergibt sich eine kumulative Belastung, die die Fitness gestörter Tiere stark einschränkt, was letztlich durch verringerte Reproduktions- und Überlebensraten zur Bestandsabnahme führen kann.

Wesentliche Auswirkungen auf Seevögel (Beispiele)

Die stärksten Auswirkungen für Seevögel ergeben sich aus dem Betrieb, insbesondere von Anlagen zur Gewinnung von Erdöl. In den benachbarten Ölfördergebieten in der dänischen AWZ werden auf flugzeuggestützten Vogelzählungen regelmäßig treibende Ölfilme gesichtet, die offenbar im Normalbetrieb von Ölplattformen an der Tagesordnung sind. Wenn Seevögel mit Öl in Kontakt kommen, wird ihr Gefieder verölt. Die Isolationswirkung des Gefieders wird herabgesetzt und die Vögel kühlen aus. Sie versuchen, ihr Gefieder zu putzen und nehmen dabei das Öl auf. Sie erfrieren also oder vergiften sich. Das Ausmaß dieser Beeinträchtigung im Normalbetrieb und die Auswirkungen auf die Populationen sind unbekannt. Deutlicher sichtbar sind die Auswirkungen einer Havarie des Bohrlochs, einer Plattform, eines Tankers oder einer Pipeline, wenn Öl in großer Menge austritt. Selbst überlebende Vögel sind geschädigt. Denn durch die toxische Wirkung des Öls ist ihre Fortpflanzung beeinträchtigt. Aufgrund der kumulativen Wirkungen mit anderen auf Vögel wirkende Beeinträchtigungen ist es erforderlich, diese Mortalitätsquelle zu beseitigen, insbesondere in wichtigen Rastgebieten, die sich innerhalb wie außerhalb von Schutzgebieten befinden können.

Wesentliche Auswirkungen auf Lebensräume (Beispiele)

Die stärkste Belastung für Lebensräume durch Aktivitäten rund um die Öl- und Gasförderung liegt in der Überbauung von Lebensräumen und dem damit verbundenen Biotopverlust sowie der Einbringung von künstlichem Hartsubstrat (= Biotopveränderung). Das gilt auch für Pipelines, die im Allgemeinen auf dem Meeresboden verlegt werden. Der Biotopverlust selbst betrifft dabei auch Bereiche in denen Sedimentveränderungen durch Erosion stattfinden oder auf denen das ausgebohrte Gestein (Bohrklein) abgelagert wird, sofern es nicht an Land entsorgt wird. Bei Bautätigkeiten kommt es zu Störungen des Meeresbodens mit Sedimentüberdeckungen und erhöhter Trübung. Besonders gefährdet sind dadurch Riffe und Grobsedimentlebensräume mit filtrierenden Aufwuchsarten, die eine Überdeckung oder Trübungsfahnen nur schlecht kompensieren können. Die FFH-Lebensraumtypen Riffe und Grobsedimente sind in den NSG der AWZ von besonderer Bedeutung, denn ihr Vorkommen und Schutz war ein Grund für die Ausweisung.

Wesentliche Auswirkungen auf Fische (Beispiele)

Havarien sind besonders schädlich für Fische. So führt die Aufnahme von Öl (auch in Form kleinster Tröpfchen durch Einsatz von chemischen Dispergatoren) zu Schädigungen des Herz- und Kreislaufsystems und des Nervensystems sowie zu Entwicklungsstörungen bei Eiern und Larven, was sich auf die Population auswirken kann. Darüber hinaus sind Fische auf bodenlebende Organismen oder Plankton als Nahrung angewiesen, die ihrerseits durch Öl oder andere austretende toxische Substanzen geschädigt werden.

Wesentliche Auswirkungen auf Nahrungsnetze (Beispiele)

Ölunfälle und havariebedingter Austritt weiterer toxischer Substanzen sind für die gesamte Meeressumwelt gefährdend. Als Begleiterscheinung der Gasförderung können bei Havarien und im

Normalbetrieb durch die Förderung und das anschließende Versenken von Lagerstättenwasser Schwermetalle (Cadmium, Zink, Quecksilber) und aromatische Kohlenwasserstoffe sowie radioaktive Substanzen in die Meeresumwelt austreten. Schwermetalle bauen sich in der Umwelt nicht ab. Ihre Konzentration in Sedimenten und in der Nahrungskette steigt durch Anreicherung. Insbesondere in höheren Trophieebenen (das sind die Raubtiere) ist die Anreicherung sehr hoch. Beim Fracking kann zusätzlich giftige Frackingflüssigkeit ins Meer austreten. Nicht oder nur unzureichend verschlossene Bohrlöcher führen darüber hinaus zum Austritt von Methan und belastetem Lagerstättenwasser.

Fazit:

Naturnahen Strukturen, Prozessen und Funktionen innerhalb von Schutzgebieten kommt eine sehr hohe Bedeutung zu, so dass der Schutz in Schutzgebieten eine stärkere Priorisierung in der Politik erlangen muss. Innerhalb von Schutzgebieten müssen weitere Nutzungseinschränkungen möglich sein, damit ein wirksamer Schutz gewährleistet werden kann, was derzeit nicht der Fall ist. Auch außerhalb von Schutzgebieten muss ein Mindeststandard zum Schutz der Meeresumwelt erreicht werden, der sich nicht nachteilig auf Meeresorganismen und Lebensräume auswirkt.

Zukünftig sollen die Meere einerseits deutlich stärker, andererseits auch naturverträglich genutzt werden. Dies ist ein kaum lösbares Paradoxon, gerade vor dem Hintergrund eines neuen Narrativs von „Bürokratieabbau“, „Beschleunigung“ und „Beseitigung von Investitionshemmnnissen“.

Die Ökosystemleistungen, die die Natur erbringt, sind ökologisch und sozioökonomisch von großer Bedeutung. Nur eine große Artenvielfalt und hohe genetische Vielfalt sorgen für das Funktionieren und eine hohe Resilienz der Nahrungsnetze und der Ökosysteme. Diese Funktionen sind die Grundlage allen Lebens im Meer und ermöglichen eine nachhaltige (!) Nutzung. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist somit von überragendem öffentlichem Interesse.